



80%
Förderung



Förderfähige Energieberatungen

für Kommunen und gemeinnützige Organisationen

Förderfähige Energieberatungen

für Kommunen und gemeinnützige Organisationen

Steigende Energiepreise und Erwartungen an die Energieeffizienz setzen auch Kommunen und öffentliche Einrichtungen unter Druck. Durch die Steigerung der Energieeffizienz Ihrer Einrichtungen können Sie Kosten wesentlich reduzieren, zu einem gesünderen Klima beitragen und gleichzeitig sich als zukunftsfähige Vorbild-Kommune positionieren.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat zur Steigerung der Energieeffizienz im öffentlichen Bereich ein Förderprogramm auf die Beine gestellt, um den energetischen Ausbau und die Sanierung veralteter Bausubstanz zu beschleunigen. Mit diesem Förderprogramm werden ein Großteil der Ausgaben für die Beratung gedeckt und sollen die Kommunen motiviert werden, offene Einsparpotentiale unter die Lupe zu nehmen.

Berechnung

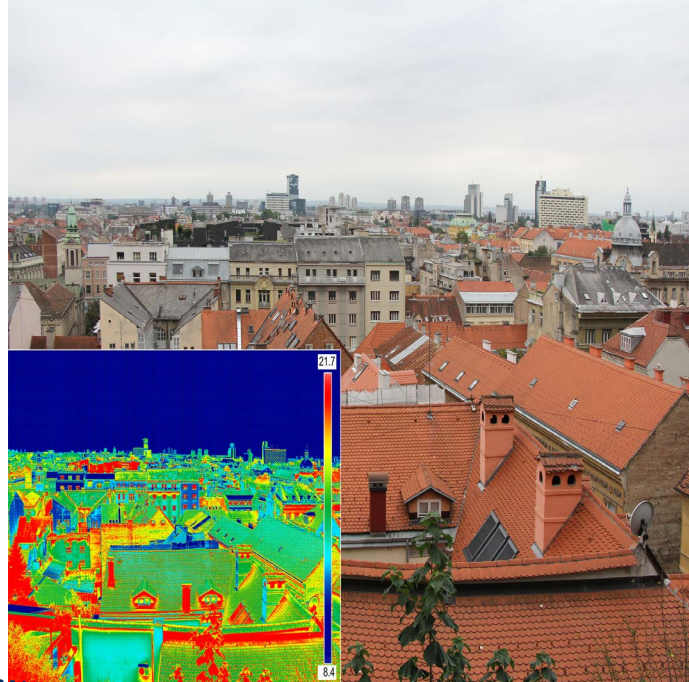
von förderfähigen Ausgaben

Förderfähig sind die Honorare, die der jeweilige Energieberater dem Beratungsempfänger in Rechnung stellt. Die Zuwendung hierbei beträgt bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben, maximal aber in Abhängigkeit der Anzahl der Nutzungszonen des Beratungsobjekts ein festgelegter Höchstbetrag (s. Tabelle). Je Nichtwohngebäude gilt hierbei ein Sockelbetrag von 2.500 € und ein Bonusbetrag je Nutzungszone von 1.000 €.

Die Beantragung der Fördermittel erfolgt über die PEM-energy GmbH als Energieberater beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und werden auch durch ihn ausgezahlt.

Nutzungszonen	1	2	3	4	5	6	7
Höchstförderung (€)	3.500	4.500	5.500	6.500	7.500	8.500	9.500

Der Eigenanteil in Höhe von 20% der Ausgaben ist von der Kommune zu tragen.



80% Förderung.
Sprechen Sie uns an!

Förderfähige Einrichtungen:

- Schulen
- Kindergärten und/oder Kindertagesstätten
- Kommunale Verwaltungsgebäude
- Sporthallen
- Kommunale Veranstaltungsgebäude
- Denkmalgeschützte Gebäude

Förderberechtigte Beratungsempfänger:

- kommunale Gebietskörperschaften
- rechtlich unselbstständige kommunale Eigenbetriebe
- kommunale Zweckverbände
- Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund
- gemeinnützige Organisationsformen
- anerkannte Religionsgemeinschaften

Wir leisten...

...umfassende Erstellung eines energetischen Sanierungskonzeptes, Beratung & abgestimmter Maßnahmenkatalog zu möglichen Energieeffizienzmaßnahmen und Modernisierungen von Nichtwohngebäuden – inklusive Amortisationsberechnung.

...Energieberatung für den Neubau von Nichtwohngebäuden
(nach förderfähigen KfW-Effizienzhaus Standard EH55 oder EH70).



Umwelt



Attraktivität



Wirtschaft

PEM-energy GmbH

Ortsstraße 21, 07381 Oppurg OT Kolba
Fon: +49 3647 44556-0 | Fax: +49 3647 44556-40
info@pem-energy.de

PEM-energy GmbH, Büro Erfurt:

Schwerborner Straße 33, 99086 Erfurt
Fon: +49 361 21860700 | Fax: +49 361 21896290
www.pem-energy.de